



Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, 11015 Berlin

An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Hans-Christian Ströbele
Platz der Republik 1
11011 Berlin

14.01.2014
EINGEGANGEN

Christian Lange MdB

Parlamentarischer Staatssekretär
beim Bundesminister der Justiz und
für Verbraucherschutz

HAUSANSCHRIFT Mohrenstraße 37, 10117 Berlin

TEL +49 (030)18 580-9010

FAX +49 (030)18 580-9048

E-MAIL pst-lange@bmjv.bund.de

12. Januar 2014

Betr.: Ihre schriftliche Frage Nr. 12/226 vom 23. Dezember 2014

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre o. a. Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 12/226:

Welche politischen und juristischen Maßnahmen – etwa durch den Generalbundesanwalt – wird die Bundesregierung nun veranlassen gegenüber der leitenden CIA-Offizierin und „Folter-Königin“ (vgl. The New Yorker 18. Dezember 2014) Alfreda Frances Bikowsky, nachdem klar ist, dass sie 2003 die Verschleppung sowie Folterung des deutschen Staatsangehörigen Khaled elMasri anordnete und dessen waterboarding beiwohnte (vgl. McClatchy 27. August 2014; The Intercept 19. Dezember 2014; Washington Post 12. Januar 2014), und wird die Bundesregierung nun auch daraufhin rasch die ungeschwärzte Vollversion des Folter-Berichts des Geheimdienstausschusses des US-Senats anfordern, um daraus weitere Belege für die auch strafrechtliche Verantwortlichkeit von Frau Bikowsky ersehen sowie weitere Maßnahmen anordnen zu können?

Antwort:

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof verfügt über keine Informationen zu Frau Alfreda Frances Bikowsky, welche über die in den Medien zu findenden Berichte hinausgehen, die in der Schriftlichen Frage genannt werden. Ob und gegebenenfalls inwieweit diese zur Ergreifung „juristischer Maßnahmen“ geeignet sind, bleibt der weiteren Prüfung vorbehalten. Die Frage, ob eine Übernahme des Verfahrens der Staatsanwaltschaft München I wegen der Entführung des deutschen Staatsangehörigen Herrn elMasri durch den Generalbundesanwalt unter dem rechtlichen Gesichtspunkt der Verschleppung (§ 234a des Strafgesetzbuchs) von Rechts wegen in Betracht kommt, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden. Die gebotene sorgfältige Auswertung der Zusammenfassung des Berichts wird noch geraume Zeit in Anspruch nehmen.

Die amerikanische Regierung hat bereits klargestellt, dass sie aus Gründen der nationalen Sicherheit einer Freigabe des vollständigen Berichts nicht zustimmen werde. Es wird zu gegebener Zeit zu erwägen sein, welche Folgen sich aus der eindeutigen Haltung der amerikanischen Regierung ergeben werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of stylized, cursive letters and a long horizontal stroke with a loop at the end.